



1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>	€
1.1	<u>Bilanzsumme</u>	14.192.876,31
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	· das Anlagevermögen	13.339.384,77
	· das Umlaufvermögen	853.491,54
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	· das Eigenkapital	198.626,36
	· die empfangenen Ertragszuschüsse	2.630.587,43
	· die Rückstellungen	558.914,54
	· die Verbindlichkeiten	10.804.747,98
1.2	<u>Jahresergebnis</u>	198.626,36
1.2.1	Summe der Erträge	2.838.981,71
1.2.2	Summe der Aufwendungen inkl. Sonstige Steuern	2.640.355,35

2. **Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 198.626,36 € soll in die Rückstellung für Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen eingestellt werden.

3. **Entlastung der Werkleitung**

Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 die Entlastung erteilt.

4. **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß den § 110 Abs. 1 und § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 3 EigBG Kenntnis.

5. **Öffentliche Einsichtnahme**

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom Montag, 14. Dezember 2020, an 7 Tagen während der üblichen Öffnungszeiten beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Marktstraße 18-20, 2. Stock, Zimmer 22, 89537 Giengen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

2.) Feststellung des Jahresabschlusses 2015

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>	€
1.1	<u>Bilanzsumme</u>	13.540.436,20
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	· das Anlagevermögen	13.056.674,03
	· das Umlaufvermögen	483.762,17
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	· das Eigenkapital	219.407,76
	· die empfangenen Ertragszuschüsse	2.658.126,85
	· die Rückstellungen	694.562,10
	· die Verbindlichkeiten	9.968.339,49
1.2	<u>Jahresergebnis</u>	219.407,76
1.2.1	Summe der Erträge	2.822.348,48
1.2.2	Summe der Aufwendungen inkl. Sonstige Steuern	2.602.940,72

2. **Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 219.407,76 € soll in die Rückstellung für Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen eingestellt werden.

3. **Entlastung der Werkleitung**

Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 die Entlastung erteilt.

4. **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß den § 110 Abs. 1 und § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 3 EigBG Kenntnis.

5. **Öffentliche Einsichtnahme**

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom Montag, 14. Dezember 2020, an 7 Tagen während der üblichen Öffnungszeiten beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Marktstraße 18-20, 2. Stock, Zimmer 22, 89537 Giengen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>	€
1.1	<u>Bilanzsumme</u>	14.177.731,13
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	· das Anlagevermögen	13.220.967,30
	· das Umlaufvermögen	956.763,83
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	· das Eigenkapital	305.738,91
	· die empfangenen Ertragszuschüsse	2.479.217,15
	· die Rückstellungen	859.626,06
	· die Verbindlichkeiten	10.533.149,01
1.2	<u>Jahresergebnis</u>	305.738,91
1.2.1	Summe der Erträge	2.809.275,23
1.2.2	Summe der Aufwendungen inkl. Sonstige Steuern	2.503.536,32

2. **Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 305.738,91 € wird mit der nächsten Gebührenkalkulation entsprechend den Regelungen des KAG verrechnet.

3. **Entlastung der Werkleitung**

Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 die Entlastung erteilt.

4. **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß den § 110 Abs. 1 und § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 3 EigBG Kenntnis.

5. **Öffentliche Einsichtnahme**

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom Montag, 14. Dezember 2020, an 7 Tagen während der üblichen Öffnungszeiten beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Marktstraße 18-20, 2. Stock, Zimmer 22, 89537 Giengen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

4.) Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>	€
1.1	<u>Bilanzsumme</u>	13.449.792,90
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	· das Anlagevermögen	12.792.946,96
	· das Umlaufvermögen	656.845,94
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	· das Eigenkapital	99.150,48
	· die empfangenen Ertragszuschüsse	2.246.424,43
	· die Rückstellungen	1.222.250,18
	· die Verbindlichkeiten	9.881.967,81
1.2	<u>Jahresergebnis</u>	99.150,48
1.2.1	Summe der Erträge	2.666.409,02
1.2.2	Summe der Aufwendungen inkl. Sonstige Steuern	2.567.258,54

2. **Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 99.150,48 € wird mit der nächsten Gebührenkalkulation entsprechend den Regelungen des KAG verrechnet.

3. **Entlastung der Werkleitung**

Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 die Entlastung erteilt.

4. **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß den § 110 Abs. 1 und § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 3 EigBG Kenntnis.

5. **Öffentliche Einsichtnahme**

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom Montag, 14. Dezember 2020, an 7 Tagen während der üblichen Öffnungszeiten beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Marktstraße 18-20, 2. Stock, Zimmer 22, 89537 Giengen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.